



# Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke  
Postfach 76 01 07 D - 22051 Hamburg

An die  
Dezernentinnen und Dezernenten  
für Steuerung und Service

Herrn Sven-Olaf Schöpfer  
Bezirksamt Hamburg-Mitte

Herrn Christoph Brümmer  
Bezirksamt Altona

Herrn Berno Peuker  
Bezirksamt Eimsbüttel

Herrn Dr. Udo Franz  
Bezirksamt Hamburg-Nord

Frau Dr. Heike Opitz  
Bezirksamt Wandsbek

Herrn Ulf von Krenski  
Bezirksamt Bergedorf

Herrn Dierk Trispel  
Bezirksamt Harburg

Amt Bezirksverwaltung  
Ressourcen und Strukturen

Hausadresse:  
Gänsemarkt 36  
D – 20354 Hamburg

Ansprechpartner:  
Holger von Kroog  
Telefon 040 - 4 28 23 - 1867  
Büro 318a  
E-Mail: [Holgervonkroog@bwfgb.hamburg.de](mailto:Holgervonkroog@bwfgb.hamburg.de)

16.01.2023

## **Förderfonds Bezirke – Prämienausschüttung gem. Vertrag für Hamburg - Wohnungsneubau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. Ziffer 8 Abs. 5 der Fortschreibung des Vertrags für Hamburg – Wohnungsneubau (VfHH) steht die erste Auszahlung der Mittel des Förderfonds an. In diesem Zuge werden zu Beginn eines Jahres auf Basis der Planzahlen 350 Euro pro genehmigte Wohneinheit ausgekehrt.

Aufgrund der gem. Ziffer 1 des Vertrags geplanten Genehmigungszahlen der Bezirksämter errechnen sich für 2023 folgende Auszahlungen:

Bezirksamt	Zielzahlen für Wohnungsbaugenehmigungen gem. VfHH	Auszahlung 2023 (350 € pro geplanter Wohnungs- baugenehmigung)
Hamburg-Mitte	1.400	490.000,00 €
Altona	1.500	525.000,00 €
Eimsbüttel	1.050	367.500,00 €
Hamburg-Nord	1.200	420.000,00 €
Wandsbek	1.800	630.000,00 €
Bergedorf	800	* 240.709,13 €
Harburg	800	280.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>8.550</b>	<b>2.992.500,00 €</b>

\* Das Bezirksamt Bergedorf war 2022 mit 39.290,87. EUR überzahlt. Die Überzahlung wird mit der ersten Ausschüttung für das Jahr 2023 gem. Ziff. 8 Abs. 5 VfHH verrechnet.

Die Mittel werden wie bisher zu 60 % konsumtiv und zu 40 % investiv bereitgestellt.

Nach Ziffer 8 Abs. 5 VfHH werden eventuelle Überzahlungen mit der Gesamtabrechnung des Jahres, die auch die Wirtschaftsförderung berücksichtigt, verrechnet. Darüberhinausgehende Überzahlungen werden im Folgejahr verrechnet.

Für Fragen und weitere Erläuterungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Holger von Kroog